SOZIALES

Wer übernimmt die Kosten?

Führerschein für Menschen mit Behinderung

Wer eine Behinderung hat, zahlt mehr für einen Führerschein, denn er muss nicht nur die Fahrstunden, den theoretischen Unterricht und die Prüfungen bezahlen, sondern darüber hinaus die Gutachten sowie die Umrüstung seines Fahrzeuges.

Wer die zusätzlichen Kosten aus Eigenmitteln nicht finanzieren kann, kann einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Mögliche Kostenträger können sein:

- Die Agentur für Arbeit
- Das Sozialamt
- Die Rentenversicherungsträger
- Eigenkapital

Nicht jeder Kostenträger kann die Kosten für den Führerschein in jedem Fall übernehmen. So sind die Kostenträger an bestimmte Einschränkungen gebunden. Die Agentur für Arbeit zum Beispiel übernimmt die Kosten nur, wenn der Führerschein für eine Arbeitsstelle bzw. das Erlangen eines Arbeitsplatzes von Bedeutung ist. Das Sozialamt entscheidet über eine solche Kostenübernahme im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Rentenversicherungsträger springen nur in Ausnahmefällen ein. *JB*

Tipp:
Wenden Sie sich möglichst noch vor der Beantragung der Fahrerlaubnis an die Fahrschule Ihrer Wahl: Sie sollte Finanzierungsfragen beantworten können, außerdem erfahren sein mit technischen Fragen (z. B. Pedalverlängerung, Handbedienung, Sprachsteuerung usw.) und Ihnen darüber hinaus Hilfestellung bei den behördlichen Begutachtungen geben können - so sparen Sie unnötige Wege und Kosten. Fragen Sie nötigenfalls auch nach einer Person, die die Gebärdensprache beherrscht.

Die geeignete Fahrschule in Ihrer Nähe finden Sie in einer Liste, die Sie auf unserer Homepage **www.sovd-nds.de** herunterladen können.

Hier erhalten Sie weitere Hilfe:

Fahrlehrerlandesverband Niedersachsen
Tel.: 0 58 23/70 12
Fax: 0 58 23/72 66
E-Mail: mail@fahrlehrerverband-niedersachsen.de
Internet: www.fahrlehrerverbaende.de

Schliepack: Bundesratsinitiative gegen das Antidiskriminierungsgesetz ist verfehlt

Der Sozialpolitische Ausschuss des Sozialverband (SoVD) Niedersachsen hat im März 2005 die Heide-Werkstätten, Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen, in Walsrode besucht und sich über die Sorgen und Probleme der Einrichtung und der dort arbeitenden Menschen informiert.

Ausschussvorsitzende Edda Schliepack (SoVD Braunschweig) betonte, dass der SoVD sich weiterhin für ein Behinderten-Gleichstellungsgesetz einsetze und mahnte die Niedersächsische Landesregierung erneut zur raschen Umsetzung an.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat außerdem in der anschließenden Sitzung über das geplante Antidiskriminierungsgesetz diskutiert. Die Ausschussmitglieder begrüßen einhellig, dass die Bundesregierung diesen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht hat. „Die Bundesratsinitiative der unionsgeführten Länder gegen das Antidiskriminierungsgesetz ist verfehlt und die Kritik der Union in keinem Punkt nachvollziehbar“, betonte die sozialpolitische Sprecherin des SoVD Niedersachsen, Edda Schliepack.

v.l.n.r.: Thomas Harms, Hannes Selinke, Manfred Kostka, Meike Janßen, Ursula Pöhler, Günter Steinbock, Edda Schliepack, Wolfgang Mickelat

Sie führte weiter aus: „Würden nur die EU-Richtlinien umgesetzt, wie es die Union fordert, wären alte und behinderte Menschen nicht durch das Antidiskriminierungsgesetz geschützt. Dieses Gesetz ist aber unverzichtbar, weil alte und behinderte Menschen immer noch vielfältigen Diskriminierungen im privaten Rechtsverkehr ausgesetzt sind, beispielsweise beim Abschluss von Verträgen.

Die Behauptung der Union, das Antidiskriminierungsgesetz schränke die Vertragsfreiheit ein, ist nicht stichhaltig. Das Gegenteil ist richtig. Das Gesetz schafft die Grundlage, damit alle Menschen frei von Diskriminierung Verträge abschließen können. Die Befürchtung, dass es durch das Antidiskriminierungsgesetz zu einer Prozessflut kommt, ist unberechtigt, wie die Erfahrungen mit dem Behindertengleichstellungsgesetz deutlich zeigen. Mit ihrer Bundesratsinitiative verstößt die Union gegen ihre eigene Programmatik. Wir warnen die Union davor, die Interessen von alten und behinderten Menschen aus parteitaktischen Überlegungen zu opfern.“ *som*

SoVD Niedersachsen und Volksbund füllen die Kooperation mit Leben

Eine Delegation des SoVD Niedersachsen, darunter der stellvertretende Landesgeschäftsführer Dirk Swinke und die stellvertretende Abteilungsleiterin Sozialpolitik, Birgit Kloss, hat bei einem Gespräch beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Hannover über die Gestaltung der kürzlich unterzeichneten Kooperationsvereinbarung gesprochen. Dazu gehört vor allem die künftige Mitarbeit der integ-Jugend im SoVD Niedersachsen bei den Jugendworkcamps, die der Volksbund auf nationaler und internationaler Ebene anbietet.

Für ein internationales Workcamp vom 29. Juli bis 12. August 2005 in Esterwegen nahe der holländischen Grenze ist die Teilnahme der integ bereits konkret anvisiert worden. Roland Behrmann, Geschäftsführer des Volksbundes in Niedersachsen, hat auf die Möglichkeit einer gemeinsamen Aktion in Schulen hingewiesen. Themen könnten Sterbehilfe und die Integration von Menschen mit Behinderungen sein.

Informationen über die Arbeit des Volksbundes sind im Internet unter www.volksbund-niedersachsen.de aufgelistet. Mitglieder des Volksbundes können nun auch zu Mitgliedskonditionen in den Erholungszentren des SoVD Niedersachsen in Bad Bevensen und Bad Sachsa Urlaub machen. Dies ist ebenfalls Teil der Kooperationsvereinbarung. Zudem soll die Zusammenarbeit auch auf der Ebene der Kreis- und Ortsverbände des SoVD Niedersachsen mit Leben erfüllt werden. *som*

„Die Patientenverfügung ist verbindlich“

Vortrag der Ärztekammer Niedersachsen im SoVD-Haus war ausgebucht

Das Thema stößt auf große Resonanz: 25 Interessierte, sowohl SoVD-Mitglieder als auch Nichtmitglieder, füllten das Sozialinformationszentrum des SoVD-Hauses in Hannover am 14. März 2005 und wollten sich darüber informieren, was bei der Patientenverfügung zu beachten ist. Susanne Passow von der Ärztekammer Niedersachsen stand vor bereits gut informiertem Publikum. Doch vieles war neu: „Die Patientenverfügung ist verbindlich. Sie sollten jedoch, damit es keine Zweifel geben kann, ein Gespräch mit Ihrem Vertrauensarzt führen, der dann auch im Falle eines Falles darüber Auskunft geben kann, was Sie zum Ausdruck bringen wollten“, so Passow. Die Patientenverfügung kann getippt, muss aber auf jeden Fall vom Patienten unterschrieben sein. Die Unterschrift des Hausarztes ist nicht notwendig.

Passow erklärte auch die Unterschiede zwischen Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht. Die Betreuungsverfügung legt fest, wer im Notfall Betreuer sein soll. Auch mit einer Vorsorgevollmacht kann man eine Person des Vertrauens beauftragen, im eigenen Namen tätig zu werden, doch hier gibt es grundsätzlich keine gerichtliche Kontrolle.

Die Ärztekammer Niedersachsen wie auch die niedersächsische Verbraucherzentrale rät, die Patientenverfügung mit der Betreuungsverfügung zu kombinieren. Die gewählte Vertrauensperson muss selbstverständlich von den Wünschen des Patienten unterrichtet sein. Passow: „Ganz wichtig: Legen Sie für den Notfall einen Hinweis in Ihre Geldbörse, wo sich Ihre Patientenverfügung befindet.“

Verschiedene Fragen klärte Passow während des Vortrages und verteilte im Anschluss auch einen Mustertext für eine Patientenverfügung. *SD*

Haben Sie Fragen zur Patientenverfügung?
Unsere SoVD-Patientenberaterin Elke Gravert hilft Ihnen gern.
Persönliche Beratung nach telefonischer Absprache:
Tel.: 05 11 / 7 01 48 73
E-Mail:
elke.gravert@sovd-nds.de
www.sovd-nds.de
Auskünfte erteilt auch die Ärztekammer Niedersachsen
Tel.: 05 11 / 38 03 22 70
E-Mail: info@aekn.de
Die neue SoVD-Broschüre „Patientenverfügung“ erhalten Sie beim:
Sozialverband Deutschland
Stralauer Straße 63
10179 Berlin

Sozialversicherungswahl am 1. Juni 2005 SoVD-Kandidat Walter Törner

Wir bitten Sie, die Kandidatur unseres SoVD-Kreisvorsitzenden Walter Törner aus Stade zu unterstützen.
Walter Törner kandidiert für die DAK – VRV, eine freie und unabhängige Interessenvertretung in der DAK und BfA.

Bei der DAK Liste 2 • Bei der BfA Liste 4

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bauer und Famulla sehen in wichtigen sozialpolitischen Fragen Übereinstimmung

Paritätischer Niedersachsen und SoVD Niedersachsen kritisieren den Sozialabbau

In einem Gespräch haben der SoVD Niedersachsen und der Paritätische Niedersachsen in wichtigen sozialpolitischen Fragen eine breite Übereinstimmung ihrer Positionen festgestellt. Dies ist das Ergebnis eines Gespräches, an dem kürzlich Günter Famulla, Vorsitzender des Paritätischen Niedersachsen, Cornelia Rundt, Vorstand des Paritätischen Niedersachsen, Adolf Bauer, Landesvorsitzender des Sozialverbandes Deutschland, und Rolf Beerbom, Landesgeschäftsführer des SoVD Niedersachsen, teilnahmen. Die beiden Verbände vereinbarten, die enge Zusammenarbeit weiter fortzuführen und zu intensivieren. Gemeinsam kritisieren sie nachdrücklich den Sozialabbau und fordern die Rückkehr zu einer echten Sozialpolitik.

Die beiden Verbände thematisierten bei ihrem Gespräch unter anderem den dringend erforderlichen Bürokratieabbau im Gesundheitsbereich, die EU-Dienstleistungsrichtlinie und Hartz IV. Sowohl der Paritätische als auch der Sozialverband sehen einen dringenden Handlungsbedarf, die Pflegeversicherung zu verbessern. Diese leide an vielen Strukturproblemen, die rasch beseitigt werden müssten. Dazu zählen unter anderem die Praxis des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, die fehlende Berücksichtigung von Dementen, eine unzureichende Pflegevergütung und zu viele bürokratische Regelungen.

Impressum

SoVD Niedersachsen
Herschelstraße 31
30159 Hannover
Tel.: (05 11) 70 14 80
Fax: (05 11) 7 01 48 70
E-Mail: info@sovd-nds.de
www.sovd-nds.de

Redaktion:
Sandra Deike, Tel.: (05 11) 7 01 48 54
E-Mail: presse@sovd-nds.de
Fotobearbeitung: Barbara Linse
Layout, Druck und Vertrieb:
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Kassel

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.